

REACH Bestätigung

Die REACH Verordnung regelt die sichere Herstellung und Verwendung von den chemischen Stoffen in der Europäischen Union.

Die Systec Therm AG ist ein nachgeschalteter Anwender und stellt keine Stoffe oder Zubereitungen her. (downstream user)

Wir beziehen alle Vormaterialien und Zubereitungen aus denen unsere Produkte hergesellt werden, von Lieferanten die Substanzen und Material falls notwendig bereits registriert oder vorregistriert haben. Unsere Produkte sind nicht registrierungspflichtig im Sinne von REACH.

Unter Berücksichtigung der von der ECHA (Europäische Chemikalienagentur in Helsinki) veröffentlichten SVHC-Kandidatenliste (Substances of very high concer, siehe ECHA Website <http://each.europa.eu/de/information-on-chemicals>) in der Fassung vom 16.03.2012 besteht für unsere Erzeugnisse nach Massgabe von Artikel 33.1 keine Informationspflicht, d.h. in unseren Erzeugnissen ist kein Stoff der Kandidatenliste enthalten. Sollte eine künftige Kandidatenliste einen Stoff ausweisen, der in einem von uns gelieferten Erzeugnis ist, werden wir Sie entsprechend den Anforderungen der Chemikalienverordnung informieren.

Die Systec Therm AG stellt keine Stoffe oder Zubereitungen her.

Die Systec Therm AG bestätigt, dass Material- und Sicherheitsdatenblätter von unseren Lieferanten zu den verbauten Materialien und Stoffen vorhanden sind bzw. bis zum Ende der Registrierungspflicht von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

Sicherheitsrelevante Informationen werden bei Bedarf selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Martin Loser
Geschäftsführer

